STADT INGOLSTADT

STELLUNGNAHME	Referat	Referat VI
2023-03-010	Amt	Tiefbauamt
öffentlich	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail Datum	Herr Dormeier 3 05-23 40 3 05-23 42 andreas.dormeier@ingolstadt.de 10.10.2023
Gremium		Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost		14.03.2023

Beratungsgegenstand:

Unterhaunstädter Weg – Bordsteinabsenkung Bäckerei Kuttenreich

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

den BZA-Antrag zur Randsteinabsenkung vor der Bäckerei Kuttenreich haben wir zur Kenntnis genommen. Das Einreichen über einen BZA-Antrag ist aber hierfür der falsche Weg, da es sich hierbei um ein rein privates Anliegen handelt.

Die Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Ingolstadt sieht je Grundstück eine maximale Absenkungslänge von 9 m einschließlich Anrampungen vor.

Eine Abweichung davon erfordert ein Genehmigungsverfahren. Der Eigentümer der Bäckerei müsste hierzu einen Antrag auf Befreiung dieser Satzung beim Bauordnungsamt einreichen.

Sollte die Absenkung im Umbaubereich des Unterhaunstädter Wegs liegen, kann die Abwicklung für den Eigentümer kostengünstig im Zuge der Straßenbaumaßnahme hergestellt werden. Andernfalls trägt der Eigentümer die Kosten für die Absenkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Dormeier Amtsleiter Tiefbau